

Merkblatt Anmeldung Tagesschule/Hausaufgabenbetreuung

Es gilt das Reglement über die Tagesschule, sowie die Verordnung über die Tagesschule der Gemeinde Wynau.

- Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich und kann nur in begründeten Fällen zurückgezogen werden und bedarf ein Gesuch an die Schulkommission.
- Während des Schulunterrichts in Wynau werden keine Betreuungsstunden verrechnet. Beispiel: Ihr Kind wurde von Ihnen für die Betreuung von 12.00-17.00 Uhr angemeldet. Von 13.30-15.00 Uhr findet der Unterricht Ihres Kindes statt. Die Betreuung wird von 12.00-13.30 Uhr und von 15.00-17.00 Uhr verrechnet. Eine Abmeldung ist auch aufgrund des veröffentlichten Stundenplans nicht mehr möglich.
- Wir bitten Sie bis spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung des Stundenplans mitzuteilen, wann die Tagesschule aufgrund von Schulunterricht nicht besucht wird. Erfolgt keine rechtzeitige Mitteilung, werden die Betreuungsstunden verrechnet.
- Nach Anmeldeschluss werden Sie via **kiBon** informiert, welche Module durchgeführt werden. Sprich die Verfügung im kiBon erhalten Sie erst, wenn klar ist, welche Module oder ob überhaupt Module stattfinden können.
- Absenzen werden auch hier via KLAPP gemeldet.

Gebühren

- **Mittagessen:** Pro Mahlzeit werden zwischen 10 und maximal 15 CHF berechnet. Der definitive Preis wird noch bekannt gegeben.
- **Nachmittag Z'vieri:** Das Z'vieri wird mit 2 CHF pro Tag berechnet
- Die Gebühren für die Betreuung werden periodisch ((30.09.),31.12.,31.03 und 31.07) in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung und das Inkasso erfolgt durch die Einwohnergemeinde Wynau.
- Vorübergehende Abmeldungen haben keine Reduktion der Elterngebühren zur Folge. Bei krankheits- oder unfallbedingten Abmeldungen, die länger als eine Woche dauern, werden die Elterngebühren auf Gesuch hin und nach Vorlage eines Arztzeugnisses erlassen.
- Bei schulisch bedingten Abwesenheiten (z.B. Lager, Schulreise, Sporttag u.ä.) sind keine Elterngebühren geschuldet.

Gebühren für die Betreuung

Geltende Werte ab 1. August 2025 (Tagesschulverordnung, Art. 8, Art. 14 und Art. 15):

	Ab 1. August 2025	Bis 31. Juli 2025
Maximalgebühr	CHF 13.05 in Angeboten mit tiefen pädagogischen Ansprüchen: CHF 6.52	CHF 12.86 in Angeboten mit tiefen pädagogischen Ansprüchen: CHF 6.43
Minimalgebühr	CHF 0.83	CHF 0.82
Minimal massgebendes Einkommen (unverändert)	CHF 43'000	CHF 43'000
Maximal massgebendes Einkommen (unverändert)	CHF 160'000	CHF 160'000
Abzüge für die Familiengrösse pro Person (unverändert)	3 Personen: CHF 3'800	3 Personen: CHF 3'800
	4 Personen: CHF 6'000	4 Personen: CHF 6'000
	5 Personen: CHF 7'000	5 Personen: CHF 7'000
	6 Personen und mehr: CHF 7'700	6 Personen und mehr: CHF 7'700